

## **was tun bei krankem (eigenen) Kind?**

**Beitrag von „Herr Rau“ vom 12. März 2008 18:52**

In Bayern hat man, so die Krankheit des Kinders es erfordert (keine andere Aufsicht etc.), das rechta uf deutlich emhr Tage unbezahlten Fernbleibens, irgendwas in der Größenordnung von 20 Tagen (sic) pro Jahr. Wir hatten das neulich im Personalrat, ich hab die Paragraphen selber mehrfach gelesen. Zuerst ist zwar nur von einigen Tagen Sonderurlaub die Rede, aber dann findet sich der Verweis, nach dem Beamte, sofern sie nicht über einer bestimmten Gehaltsstufe liegen, Angestellten (und damit einem anderen Paragraphen) gleichgestellt sind, und in \*dem\* wiederum ist von den 20 tagen die Rede.

Über die Art des Nachweises weiß ich nichts, ob das ganze für andere Bundesländer ähnlich gilt, noch viel weniger.